

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG  
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN  
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER  
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 17 | 2018

Berlin 22.10.2018

# Hochschulgovernance und Klinische Studien – Bilanz und Weiterentwicklung

## Ergebnisse der Herbstsitzungen in Hannover (17.–19. Oktober 2018)

In seinen **Empfehlungen zur Hochschulgovernance** zieht der Wissenschaftsrat Bilanz und gibt gleichzeitig Anstöße zu ihrer Weiterentwicklung. In den vergangenen Jahrzehnten wurden Strukturen und Prozesse an den Hochschulen in allen Bundesländern reformiert und viele Befugnisse auf die Leitungsgremien übertragen. Diese Governance-Reformen haben den Hochschulen viel Positives gebracht, gleichzeitig aber auch unbeabsichtigte Nebenwirkungen erzeugt. Angesichts der fortgeschrittenen Binnendifferenzierung sowohl der Hochschulen wie auch der Hochschulgesetzgebung schlägt der Wissenschaftsrat keine grundlegende, vereinheitlichende Reform der Governance vor. Er hält jedoch eine intensive und systematische Befassung der Hochschulen mit ihrer Governance – den Strukturen und Prozessen wie auch der Praxis – im Sinne einer Nachsteuerung für geboten. Ein von ihm vorgeschlagenes Analyse-Instrument und die damit zusammenhängenden Empfehlungen sollen die Hochschulen dabei unterstützen, die Rolle der verschiedenen Organe und Gremien klarer zu fassen und Entscheidungsprozesse transparent und zielführend zu organisieren. In der Weiterentwicklung ihrer Governance sieht er die Chance, die Koordination der Prozesse und der Entscheidungsbedarfe zu verbessern und dadurch auch einen Beitrag zur Leistungssteigerung in ihren wissenschaftlichen Kernaufgaben zu leisten.

**Klinische Studien**, die allgemein als ein wesentlicher Schlüssel zum medizinischen Fortschritt gelten, leisten einen wichtigen Beitrag zu einem effizienten, wirkungsvollen und am Wohl der Patientinnen und Patienten orientierten Gesundheitssystem. Aus Sicht des Wissenschaftsrats wird das Potenzial klinischer Studien in Deutschland nicht ausgeschöpft. Deshalb hat er untersucht, wie die Rahmenbedingungen für klinische Studien verbessert werden können. Seine Empfehlungen beziehen sich auf die Förde-

rung und Finanzierung klinischer Studien, auf den Ausbau erforderlicher professioneller Infrastrukturen, eine Verbesserung der Patientenorientierung sowie auf den regulatorischen Rahmen. Die Empfehlungen sind in enger Abstimmung mit der Senatskommission für Grundsatzfragen in der Klinischen Forschung (SGKF) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) entstanden, die sich – unter anderer Schwerpunktsetzung – ebenfalls intensiv mit klinischen Studien befasst hat. Beide Organisationen haben eine **„Gemeinsame Erklärung zu Klinischen Studien“** verfasst, die ihren jeweiligen Papieren vorangestellt ist. Dieses Vorgehen unterstreicht die große Bedeutung des Themas und den akuten Handlungsbedarf, den beide Gremien übereinstimmend sehen.

Auf seinen Herbstsitzungen hat der Wissenschaftsrat zudem **vier Verfahren der Institutionellen Akkreditierung** beraten. Akkreditiert wurde die **Northern Business School – Hochschule für Management und Sicherheit (NBS)**, Hamburg; reakkreditiert wurden die **ESMT (European School of Management and Technology)**, Berlin, die **Internationale Hochschule Liebenzell (IHL)**, Bad Liebenzell, und die **PFH – Private Hochschule Göttingen**.

**Hinweis:** Die genannten Stellungnahmen sind im Netz zum Download bereitgestellt: <https://www.wissenschaftsrat.de/veroeffentlichungen/>

Sie können zudem bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail ([post@wissenschaftsrat.de](mailto:post@wissenschaftsrat.de)) angefordert werden.